



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der **Alterric Deutschland
GmbH**

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb von drei
Windkraftanlagen in 61169 Ockstadt
und einer Windkraftanlage in 61191
Ober-Rosbach**

Stand: 31. März 2025

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 27.03.2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der Alterric Deutschland GmbH:
Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen 61169 Ockstadt und einer Windkraftanlage in
61191 Ober-Rosbach

„I. 1. Auf Antrag vom 10. Juli 2024 wird der

Alterric Deutschland GmbH
Holzweg 87
26605 Aurich

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgenden Grundstücken in 61169 Friedberg, Gemarkung Ockstadt und in 61191 Rosbach vor der Höhe, Gemarkung Ober-Rosbach, Windvorranggebiet (VRG) 7805:

WKA				ETRS89_UTM32	
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert
WKA 1	22	4	Ockstadt	476.979	5.575.515
WKA 3	23	2	Ockstadt	476.406	5.575.024
WKA 4	24	5	Ockstadt	476.279	5.574.391
WKA 5	20	4,5	Ober-Rosbach	476.274	5.573.895

vier Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA)) vom Typ Vestas V-172 mit einer Gesamthöhe von 261 m (Nabenhöhe 175 m und Rotordurchmesser 172 m), sowie einer Nennleistung von jeweils 7,2 Megawatt (MW) entsprechend den der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen zu errichten und zu betreiben.

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt V. festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung beinhaltet weiterhin folgende Nebeneinrichtungen:

- Kranstell-, Lager-, Montage- und Kranauslegeflächen,
- Kabelverlegung im Bereich der WKA-Baufelder, sowie parkinterne Zuwegung (Stich -wege zu den einzelnen Standorten)

I. 2. Die Genehmigung ist befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Erteilung der Genehmigung.

I. 3. Die Kosten des Verfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der festzusetzenden Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der Alterric Deutschland GmbH:
Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen 61169 Ockstadt und einer Windkraftanlage in
61191 Ober-Rosbach

„Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats Klage beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41+43,
34119 Kassel

erhoben werden.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung, kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung der Zulassung beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof,
Goethestraße 41 + 43,
34119 Kassel

gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **15. April 2025** bis **29. April 2025** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“).

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123752.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Die Klagefrist endet am 29. Mai 2025.

Darmstadt, den 31. März 2025
Regierungspräsidium Darmstadt

Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der Alterric Deutschland GmbH:
Errichtung und Betrieb von drei Windkraftanlagen 61169 Ockstadt und einer Windkraftanlage in
61191 Ober-Rosbach



Abteilung Umwelt Darmstadt

RPDA - Dez. IV/Da 43.3-53 x 40.08/4-2024/1